

Winterdienst in der Stadt Varel

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Winter stellt an uns alle besondere Anforderungen. Damit wir möglichst unbeschwert und unfallfrei durch diese Zeit kommen, sollte jeder seinen Beitrag dazu leisten.

Gemäß Straßenreinigungssatzung ist geregelt, dass die Räum- und Streupflicht auf Geh- und Radwegen (bei deren Fehlen der Rand der Fahrbahn) den Anliegern obliegt.

Siehe [Straßenreinigungssatzung und -verordnung der Stadt Varel](#).

Die Stadt Varel ist für die **Schneeräumung** auf **kommunalen** Straßen zuständig. Hierzu gehören nicht die Kreis-, Landes- oder Bundesstraßen.

Eine **Streupflicht** der Gemeinde besteht nur für gefährliche und verkehrswichtige Stellen auf Fahrbahnen und Fußgängerüberwegen.

Gleichwohl hat sich die Stadt Varel schon vor vielen Jahren entschlossen, über diesen gesetzlich vorgegebenen Umfang hinaus tätig zu werden.

So werden alle verfügbaren Mitarbeiter und Geräte des Bauhofes und Gartenamtes ab 5 Uhr morgens eingesetzt, um zumindest verkehrswichtige Straßen, Straßen mit Schulbusverkehr, wichtige Arbeitswege und Straßen an öffentlichen Einrichtungen freizuhalten.

Da es nicht möglich ist, alle Fahrbahnen gleichzeitig zu räumen bzw. bei Glätte zu streuen, wurden entsprechende Streupläne aufgestellt.

Auf der Grundlage eines politischen Beschlusses wurde in der Straßenreinigungssatzung der Stadt Varel geregelt, dass nur ein Sand/Salz-Gemisch zulässig ist. Nur in Ausnahmefällen darf davon abgewichen werden.

Die Auftau-Wirksamkeit ist entscheidend abhängig von der Salzmenge. Darüber hinaus müssen aber auch viele Autoreifen für eine gute Durchmischung mit dem Eis bzw. dem Schnee sorgen. So ist vielfach zu beobachten, dass verkehrsreiche Straßen schneller schneefrei werden als verkehrsschwache. Sehr niedrige Temperaturen vermindern die Wirkung von Salz. Als Verkehrsteilnehmer können Sie durch „versetztes Spurfahren“ mit dazu beitragen, dass sich Spur- und Eistrinnsen nicht so extrem ausbilden.

Für Fragen des Streu- und Räumdienstes steht Ihnen der Bauhof der Stadt Varel unter der Tel.-Nr. 04451/9525080 zur Verfügung.